

Teilhaushalt 5

Produkt	Projekt	Projekt- bezeichnung	vorl. RE Finanz HH 2018 mit Stand 23.10.2019	<i>Erm. Vortrag aus 2018 nach 2019 lt. DS XVI/2997</i>	HPL 2019	NPL 2019 vorläufige Ansätze	mittelfr. Finanz- planung 2020	HPL 2020	<i>Erläuterung zum HPL 2020 VE's bitte in Rot angeben</i>	mittelfr. Finanz- planung 2021 <i>Veränderung in ROT</i>	mittelfr. Finanz- planung 2022 <i>Veränderung in ROT</i>	mittelfr. Finanz- planung 2023 <i>Veränderung in ROT</i>
2511	2006	Ertüchtigung Erkenbert- Museum - Sanierung in Raten	0,00	0,00	80.000	80.000	0	120.000	<u>s. Projektplanung</u>	0	0	0

Projekt-Darstellung: 2006

Leistung	Konto	Bereich		Gesamtbudget (bisher)	Gesamtbudget (neu)
251101	09600000	25/61	Auszahlung	80.000,00 €	200.000 €
Einzahlungen:				0,00 €	- €
Ansprechpartner/Telefon:		Hr. Hubertus / 514		Vertreter / Telefon:	Fr. Kohlschmidt/ 425
Projektbezeichnung:					
Städtebauliche Sanierung und Neukonzeption im Erkenbert-Museum					
Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)					
<p>Gemäß <u>Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO</u> ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt. Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2019 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.</p> <p>Nach <u>Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO</u> ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde. Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.</p> <p><u>Das Projekt wird im Rahmen der Landesinitiative zur Stärkung der Investitionsfähigkeit der großen Mittelzentren durchgeführt wird. Die Sanierung und Neukonzeptionierung des Erkenbertmuseums ist dabei das zentrale Projekt.</u></p>					
ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des dringenden und unabweisbaren Bedarfs:					
<p>Im Rahmen der städtebaulichen Förderung soll das Erkenbert-Museum saniert und neukonzeptioniert werden. Die Sanierung und Neukonzeptionierung des Erkenbert-Museums dient der Anpassung des Gebäudes an die Anforderungen eines zeitgemäßen Museumsbetriebs sowie dem Erhalt eines stadtbildprägenden, denkmalgeschützten Gebäudes im städtebaulich bedeutsamen Bereich des Marktplatzes.</p> <p>Durch seine Nutzung als kulturelle Gemeinbedarfseinrichtung besteht ein besonderes öffentliches Interesse am Erhalt der Einrichtung. Da es sich bei dem Gebäude um ein förmlich geschütztes Kulturdenkmal handelt, hat die Stadt als Eigentümer zudem die gesetzliche Verpflichtung zu dessen Erhalt. Zunächst wird das aufzustellende Museumskonzept fertiggestellt und mit dem Museumsverband und dem Kultusministerium abgestimmt. Auf der Basis des Museumskonzeptes wird das Bau - und Raumprogramm abgeleitet, das die Grundlage für die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung darstellen wird. Sobald das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vorliegt und mit der SGD und ADD abgestimmt ist, kann eine europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen erfolgen. Es wird angestrebt, die endgültige förderrechtliche Zusage im Jahr 2021 zu erhalten.</p> <p>Die notwendigen Vorplanungen sind für das Jahr 2020 geplant. Hierbei sind folgende Schritte vorgesehen und veranschlagt: Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Kosten: 50.000 € Externe Beratung zur Vorbereitung bei der europaweiten Ausschreibung Kosten: 40.000 € Beauftragung von Gutachten für die Statik und den Brandschutz Kosten: 60.000 € Beauftragung der Leistungsphasen 1 - 3 für die Planung Kosten: 50.000 €.</p>					
Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:					
Nach dem Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung werden die weiteren Schritte geplant.					
Stand lt. Fachbereichsmitteilung:				21.10.2019	

Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung**§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	0,00 €	80.000,00 €	120.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	200.000,00 €
konsumtive Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der Ausgaben:	0,00 €	80.000,00 €	120.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	200.000,00 €
zzgl. Ermächtigungsvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
konsumtive Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der Einnahmen:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Nettoausgaben	0,00 €	80.000,00 €	120.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	200.000,00 €
Nettofolgekosten <i>Folgekosten ./Erträge</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<input checked="" type="checkbox"/> nicht abschließend